

Der Magistrat

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Kleinlinden

über

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Anschrift:
Berliner Platz 1
35390 Gießen

Auskunft erteilt: Frau Müller
Zimmer-Nr.: 02-021
Telefon: 0641 / 306- 1016
Telefax: 0641 / 306- 2015
E-Mail: gerda.weigel-greulich@giessen.de
dagmar.mueller@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
II-2

Datum
04.06.2013

Kleingärten in Kleinlinden Antrag der FDP-Fraktion vom 10.03.2013; OBR/1502/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Sitzung am 24.04.2013 haben Sie folgenden Antrag beschlossen:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten

- 1. was dem Magistrat über die evtl. Neuansiedlung von Kleingärten zwischen Kleinlinden und Allendorf im Zuge der Auflösung der DB-Kleingartenanlage ‚Hinter dem Güterbahnhof‘ in Gießen bekannt ist*
- 2. insbesondere, ob ein Zusammenhang mit der dem Ortsbeirat vorgelegten Umwidmung des Baugebietes ‚Unter dem Birkenstrauch‘ in Kleingartengelände besteht*
- 3. welches andere Gelände in der Gemarkung Kleinlinden evtl. den Gießener DB-Kleingärtnern angeboten werden soll*
- 4. ob dieses evtl. Gelände im Besitz der Stadt oder privater Eigentümer ist*
- 5. diesbezüglich planungsrechtliche Maßnahmen unter Einbeziehung des Ortsbeirates Kleinlinden notwendig und vorgesehen sind.“*



Gießen 2014
5. Hessische
LANDES
GARTEN
SCHAU
26. April - 05. Oktober

Stellungnahme:

Zu Punkt 1.

Im Zusammenhang mit einer eventuellen Umsiedlung der Kleingärten am Güterbahnhof wurde der seit 2010 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. AL 10/01 Gebiet „Kleebachstraße“ für das im Norden der Allendorfer Gemarkung gelegene dreieckige Gebiet westlich der Kleebachstraße und südlich der aufgeforsteten ehemaligen Deponie angesprochen. Das geplante Kleingartengelände befindet sich als zusammenhängende Fläche im Eigentum der Stadt Gießen; eine Umsetzung der Planung fand bisher wegen ungenügender Nachfrage nicht statt.

Zu Punkt 2.

Es gibt keinerlei Zusammenhänge zwischen den Bebauungsplanverfahren Kl 09/06 „Birkenstrauch“ und der beabsichtigten Entwicklung des Güterbahnhofareals.

Zu Punkt 3. und 4.

Es ist nicht vorgesehen, den jetzigen Pächtern der Kleingärten am Güterbahnhof seitens der Stadt Flächen innerhalb der Gemarkung Kleinlinden anzubieten.

Die Käufer des Kleingartengeländes am Güterbahnhof haben bereits Gespräche mit den Kleingartenpächtern geführt um selbst individuelle und einvernehmliche Lösungen für eine mittel- bis langfristige Freimachung des Areals zu erzielen. Es wurde diesbezüglich seitens der Käufer u.a. angedacht, Kontakt zur DB Netz Aktiengesellschaft als Eigentümer der Kleingärten im Gleisdreieck Kleinlinden „Auf dem Schildberg“ aufzunehmen, um sich nach hier frei werdenden Kleingartenparzellen zu erkundigen.

Zu Punkt 5.

In Folge der Aufgabe der Kleingärten am Güterbahnhof werden keine planungsrechtlichen Erfordernisse in Kleinlinden ausgelöst.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin